

Hygienekonzept des VfR Sinnersdorf 1928 e.V. für den Trainingsbetrieb in der Corona-Situation

Der Vorstand hat mit Absprache aller Trainer/ Übungsleiter folgendes Konzept erstellt.

1. Trainingsplätze

Angelehnt an die DFB Leitfaden „zurück auf den Platz“ würde nur eine Mannschaft eine Hälfte des Sportplatz nutzen, durch den großen Ascheplatz und den kleinen Rasenplatz stünden hier insgesamt 4 Trainingsplätze zur Verfügung.

Diese Plätze würden jeweils nach Nummern bezeichnet sein

Trainingsplatz 1 → rechte Hälfte des Rasenplatzes

Trainingsplatz 2 → linke Hälfte des Rasenplatzes

Trainingsplatz 3 → Eine Hälfte des Ascheplatz an der Stommelner Straße

Trainingsplatz 4 → Andere Hälfte des Ascheplatz an den Häusern

Den Trainern/Übungsleitern und deren Mannschaften wird vor dem Training der Trainingsplatz genannt auf welchem die Übungen aufgebaut werden dürfen und das Training abgehalten wird.

2. Zugang und Abgang der Sportplätze

Auf beiden Sportplätzen sollen ein separater Eingang und Ausgang eingerichtet werden,

Beim Ascheplatz würde der rechte Flügel des großen Eingangstors geöffnet sein und so gelangen die Spieler sofort zu den Trainingsplätzen 2 und 3.

Der Ausgang würde über die Treppe zur Überdachung des Vereinsheim führen und dann durch die kleine Türe des Haupteingangs führen, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern wäre hier zwischen beiden Türen gewährleistet.

Beim Rasenplatz würde das hintere große Tor geöffnet sein und den Eingang darstellen, der Ausgang würde hier durch das kleine Zugangstor, auf der gegenüberliegenden Seite der Umzäunung, dargestellt werden.

Alle Ein- und Ausgänge werden als diese gekennzeichnet und es wird Handdesinfektionsmittel an diesen geben.

3. Umkleidekabinen und Toiletten

Die Umkleiden stehen nicht zur Verfügung und sind verschlossen.

Alle Spieler erscheinen bitte in voller Fußball-Montur auf dem Platz. Alle Umkleidekabinen werden geschlossen sein. Auch auf das Umziehen auf dem Platz bitten wir zu verzichten. Dazu gehört auch der Schuhwechsel oder das Anziehen von Schienbeinschonern.

Die Toiletten sind nur im Notfall zu benutzen, alle Eltern werden dazu angehalten, die Kinder vor dem Training noch einmal die Toilette zu Hause aufzusuchen. Sollte ein Kind dennoch während des Trainings auf Toilette müssen, ist diese danach zu desinfizieren.

4. Trainingszeiten

Im Juniorenbereich würde pro Wochentag nur ein Jahrgang trainieren, was in diesem Falle maximal 3 Mannschaften pro Tag auf der gesamten Sportanlage wären und somit wäre keine Überschneidung mit anderen Mannschaften möglich.

Durch den Plan, jeder Jahrgang an einem Wochentag, d.h. z.B. F1- und F2 Junioren trainieren am Montag, sind keine nachfolgenden Mannschaften nach dem Training dieser Mannschaften zu erwarten.

Sollte dies dennoch der Fall sein sind zwischen den verschiedenen Trainingseinheiten mindestens 30 Minuten Zeitabstand einzuhalten. z.B. an einem Dienstag, die E-Jugend trainiert von 17:30 – 18:45 Uhr und die 1.Herrenmannschaft im Anschluss dann von 19:15 – 21:00 Uhr.

Im Seniorenbereich würde das Training an 2 Tagen in der Woche stattfinden.

5. Trainingsgruppen und Trainingsmaterial

Die Größe der Trainingsgruppe soll sich auf maximal 10 Spieler pro Trainer reduzieren, die Mitglieder dieser Trainingsgruppe sollen immer dieselben sein. Jede Trainingsgruppe wird von mindestens einem Trainer angeleitet, nach Möglichkeit von zwei Übungsleitern.

Die Trainer teilen ihre Trainingsgruppen entsprechend auf und teilen ihren Spielern/Eltern mit, wer wann trainieren kann.

Es werden bei allen Maßnahmen den vom Land NRW vorgeschriebenen Abstand von 1,5 bis 2 Metern zueinander wahren. Das gilt für das Training selbst, aber auch für Begegnungen auf dem Platz.

Sollte die Maßnahme durch das Land NRW gelockert werden, durch die Erlaubnis des Kontaktsport, wäre dieser Punkt hinfällig.

Das Führen einer Anwesenheitsliste durch die Trainer ist zu jedem Training erforderlich.

Der Inhalt der Anwesenheitsliste sollte Name, Vorname, Adresse, Ankunfts- und Abgangszeit umfassen.

Sollte das Trainingsmaterial und Bälle unter den Mannschaften aufgeteilt werden, ist dieses nach dem Ende des Trainings sorgfältig durch die Trainer / Übungsleiter zu desinfizieren. Die Bälle sollten nach dem Gebrauch gründlich mit Wasser abgewaschen und mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt bzw. behandelt werden.

Der Zugang zu dem Trainingsmaterialraum dürfen maximal 2 Trainer unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5m betreten.

6. Betreten, Verlassen und Verweilen auf dem Sportplatz

Spieler und Eltern sind dazu angehalten, sich vor dem Training bereits zu Hause gründlich die Hände zu waschen, ebenfalls sollte dies nach dem Training der Fall sein.

Alle Teams sind dazu aufgefordert nicht zu früh zu ihrem Training zu erscheinen, sondern kurz vor Beginn (ca. 5 Minuten vor Trainingsbeginn)

Eltern, die ihre Jugendspieler abholen, warten bitte VOR dem Trainingsplatz auf ihre Kinder. Hier bitten wir auf Unterhaltungen mit anderen Eltern zu verzichten und das Gelände nach dem Training mit ihren Kindern zügig zu verlassen. Jugendliche, die mit dem Fahrrad zum Training kommen, verlassen nach dem Training bitte ebenfalls umgehend den Sportplatz wieder.

Während des Trainings sind keine Zuschauer zugelassen.

Ausnahmen gelten nur, wenn zum Beispiel im Jugendbereich ein Spieler oder eine Spielerin unter „medizinischer“ Beobachtung eines Elternteils stehen muss. In dem Fall ist das mit dem jeweiligen Trainer abzusprechen, der dem zustimmen muss.

7. Aufbewahrung der Anwesenheitsliste

Alle Anwesenheitslisten der einzelnen Mannschaften sind nach der jeweiligen Trainingseinheit dem stellv. 2 Vorsitzenden Hans Griß zu übermitteln, diese werden von ihm registriert und stehen dem Gesundheitsamt der Stadt Pulheim zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung.

Ansprechperson für die Hygienerichtlinien oder weitere Anliegen zum Trainingsbetrieb in der Corona Situation ist Sven Schmidt.

8. Verhaltensregeln und Teilnahme/Verzichtserklärung an die Mitglieder des VfR Sinnersdorf

Den Mitgliedern werden sowohl ein Schreiben über die Verhaltensregeln zu Corona sowie eine Verzichtserklärung zugesandt, diese ist auszufüllen und dem Verein zurückzugeben.

Nur mit der ausgefüllten Teilnahme/ Verzichtserklärung ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb erlaubt.